



Planungsziele

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

Zulässige Nutzungen sind:

- Wohnungen
- Geschäfts- und Büronutzungen im EG und 1.OG

Maß der baulichen Nutzung

Zulässige Wandhöhe als Höchstmaß 30,0 m über Höhenbezugspunkt (noch festzusetzen)

Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan ändert in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 118 Ä I - "Gebiet zwischen Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Unterer Grasweg und Scheffelstraße"

Zeichenerklärung

- Gebäude, vorhanden
- Gebäude, zu entfernen
- Grenze, vorhanden

z.B. 3794/2 Flurnummer, vorhanden

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte (M. 1:500) Stand Dezember 2017
NW 31-4.11 und 31.5.15

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet, keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.



Stadt Ingolstadt

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 118 Ä III "Bebauung Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Theodor-Heuss-Straße"



PLANVERFASSER	DATUM	BEARBEITER	SACHGEBIET	AMTSLEITUNG
STADTPLANUNGSAMT INGOLSTADT	22.12.2017	Ka / LA	61/2 Mü	U. Brand